

Bericht und Entsprechenserklärung der MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH für das Jahr 2021 zum Public Corporate Governance Kodex der Bundesstadt Bonn

Die Müllverwertungsanlage Bonn GmbH (MVA Bonn) ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft des Stadtwerke Bonn Konzerns. Die MVA Bonn ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Gegenstand des Unternehmens sind die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur umweltfreundlichen Entsorgung von allen Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in der jeweils geltenden Fassung. Davon umfasst sind die energetische Verwertung, die thermische Behandlung sowie die Durchführung aller damit verbundenen Hilfsgeschäfte. Insoweit übernimmt das Unternehmen vorrangig die Entsorgung der überlassungspflichtigen Abfälle nach §§ 17, 20 KrWG (in der jeweils geltenden Fassung).

Die Selbstverpflichtung zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) untermauert die bei der MVA Bonn etablierte verantwortungsbewusste Leitung und Kontrolle für eine rechtssichere Organisation und eine gewissenhafte und wertorientierte Unternehmensführung. Dadurch sollen die Ausrichtung auf die Ziele des Hauptgesellschafters Stadt Bonn, die effiziente Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Transparenz in der Berichterstattung inkl. Rechnungslegung sowie ein angemessenes Risikomanagement gewährleistet werden. Aufsichtsrat und Geschäftsführung haben sich im Geschäftsjahr 2021 mit dem am 28. März 2019 vom Rat der Bundesstadt Bonn verabschiedeten PCGK und den damit verbundenen Anforderungen befasst. Aufsichtsrat und Geschäftsführung erklären hiermit gemeinschaftlich, dass dem PCGK der Bundesstadt Bonn im Geschäftsjahr 2021 mit den folgend aufgeführten Abweichungen entsprochen wurde und wird.

1. Abweichend von Punkt 3.1.3 des PCGK wurden bereits weit vor dessen Beschluss Handlungsvollmachten gemäß § 54 HBG ohne zeitliche Befristung erteilt. Die Handlungsbevollmächtigten unterstützen die Geschäftsführung bei der Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes und sind zur Sicherstellung der Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit des Unternehmens in den verschiedensten Situationen erforderlich. Die Handlungsvollmachten werden durch Zeichnungsbefugnisse eingeschränkt.
2. Eine (konzernweit einheitliche) Compliancemanagement-Richtlinie gemäß Punkt 3.2.12 ist noch nicht etabliert, sondern befindet sich derzeit noch im Aufbau. Verbindliche Regelungen zur Vermeidung von Korruption (z. Beschaffung, Vier-Augen-Prinzip) wurden bereits lange im Vorfeld konzernweit festgelegt.
3. Analoges gilt für die gemäß Punkt 3.4.2 des PCGK geforderte Compliancemanagement-Richtlinie: Verbindliche Regelungen für den Umgang mit Zuwendungen und Vorteilen bestehen bereits in dem Konzernleitfaden "Geschäftsethik und Compliance" und haben sich bislang bewährt.
4. In der D&O Versicherung für die Geschäftsführung wurde abweichend von Punkt 3.5.1 gemäß Entscheidung des Aufsichtsrates der SWB GmbH kein der Vergütung angemessener Selbstbehalt vereinbart. Dies gilt implizit so auch für die Tochtergesellschaft MVA Bonn GmbH.
5. Abweichung zu Punkt 3.6.1 des PCGK: Der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zum PCGK bereits verlängerte Vertrag mit Herrn Geschäftsführer Manfred Becker sieht eine Laufzeit von acht Jahren vor.
6. Ein konzernweiter CSR-Bericht gemäß Punkt 6.5.1 des PCGK wird derzeit erstellt.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der MVA Bonn GmbH ist Herr Dipl. Ing, Dipl. Wirt.-Ing. Manfred Becker.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der MVA Bonn berät, überwacht und kontrolliert die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Abständen mindestens zweimal im Jahr über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und über das Risikomanagement durch die Geschäftsführung unterrichtet.

Wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung der MVA Bonn von besonderer Bedeutung sind, werden dem Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt.

Die innere Ordnung des Aufsichtsrates ist in einer Geschäftsordnung geregelt, die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates ergeben sich aus den §§ 9 - 11 des Gesellschaftsvertrags und dem GmbHG.

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Dr. Nico Janicke (Diplom-Wirtschaftsmathematiker).

Stellvertretende Vorsitzende ist Frau Dr. Beate Bänsch-Baltruschat (Diplom-Chemikerin).

Insgesamt waren in 2021 zwei der sieben Mitglieder des Aufsichtsrates weiblich. Bei Vorschlägen zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates werden Frauen entsprechend den gleichstellungsrechtlichen Regelungen (LGG) berücksichtigt (2.5.1 PCGK).

Es sind keine Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten der Mitgliederinnen und Mitglieder des Überwachungsorgans bekannt.

Die Mitgliederinnen und Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung, sondern lediglich einen Aufwandsersatz.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Es sind keine Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften bekannt.

Die Gesamtvergütung des Geschäftsführers wird im Jahresabschluss der Gesellschaft individualisiert offengelegt. Der Jahresabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Bericht der MVA Bonn zum PCGK ist im Internetauftritt der Stadtwerke Bonn abrufbar.

Bonn, den 28. Februar 2022
MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH

gez.
Manfred Becker
Geschäftsführer

gez.
Dr. Nico Janicke
Vorsitzender des Aufsichtsrates